

Rede – TOP „Zwangsheirat“
Karl-Josef Jochem

PLENUM – 25.05.2005

Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
Kolleginnen und Kollegen!

Zwangsverheiratung ist eine „moderne Form der Sklaverei“. So hat es die UNO im Jahr 2001 formuliert.

Zwangsheirat – man sollte meinen, dass es dieses Phänomen im modernen Rechtsstaat Deutschland nicht mehr gibt. In Wirklichkeit erleben wir aber eine Renaissance: Zwangsheiraten gibt es überall in Deutschland – mitten unter uns.

Nach einer Erhebung des Berliner Senats bei über 50 Jugend- und Beratungseinrichtungen hat es im Jahr 2002 allein in Berlin 230 Fälle von Zwangsverheiratung gegeben. In Stuttgart verzeichnet eine Beratungsstelle monatlich durchschnittlich 10 Fälle, in denen Frauen Schutz wegen Zwangsverheiratung suchen. Eine UNICEF-Studie schließlich schätzt, dass jährlich weltweit Millionen von Mädchen schon vor oder kurz nach der Pubertät verheiratet werden.

Zwangsheirat bedeutet, dass ein zukünftiger Ehepartner – oder sogar beide – mit Gewalt, Drohung oder auf andere Weise gezwungen werden, die Ehe einzugehen. Meist sind die Opfer Frauen.

Allen Fällen der Zwangsheirat ist dabei eines gemeinsam: Das Opfer ist nur Mittel zum Zweck:

Mittel, um eine Heiratsvereinbarung zu erfüllen, die die Familien über die Köpfe ihrer Kinder hinweg getroffen haben;

Mittel, um die Frau als Zweit- oder Dritt-Ehefrau im Ausland als billige Arbeitskraft auf dem Land einzusetzen;

Mittel, um einem anderen eine Aufenthaltserlaubnis zu verschaffen;

Mittel, um die eigenen Töchter zu disziplinieren, die aus den Traditionen ihrer Heimat ausbrechen wollen;

Mittel, um einen Brautpreis zu kassieren.

Die meisten unter Zwang verheirateten Mädchen und jungen Frauen stammen aus einem türkischen oder kurdischen Umfeld. Der Grund dafür ist einfach: sie stellen die größte Gruppe der Migranten dar.

Es darf aber nicht der Eindruck entstehen, dass es sich um ein rein islamisches Phänomen handelt. Nein, es sind auch Fälle aus Süditalien und Griechenland bekannt.

Und es darf schon gar nicht der Eindruck entstehen, dass Zwangsverheiratung in Deutschland ein seltenes Phänomen sei, nur weil es keine gesicherten Zahlen gibt. Denn abgeschlossene Parallelgesellschaften, die ihre eigene Sprache und Kultur pflegen, lassen kaum einen Einblick zu. Statistiken sind deshalb schwierig zu erstellen.

Selbst das wenige, was aus diesen Parallelgesellschaften nach außen dringt, ist aber erschreckend. Wie kann es sein, dass unter uns solche Parallelgesellschaften entstehen?

Der Grund ist fehlende Integration. Menschen werden nicht integriert, weil entweder **wir** sie nicht integrieren wollen oder weil **sie** sich nicht integrieren wollen.

Der erste Schritt zur Integration ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Dazu gehört eine Sprachförderung, die die Kinder, aber auch ihre Eltern erhalten. Eine junge Frau, die Deutsch spricht, kann sich in einer Notsituation an andere wenden und um Hilfe bitten, wenn sie unter Druck gesetzt wird zu heiraten.

Es darf auch nicht hingenommen werden, dass Mädchen von ihren Eltern generell verboten wird, am Sportunterricht oder an Schulausflügen teilzunehmen. In der Schule werden Freundschaften geschlossen, und Freundschaften sind ein wichtiger Schritt zur Integration. Ein Mädchen, das in der Schule integriert ist, hat Freunde, an die es sich wenden kann, wenn es von der Familie unter Druck gesetzt wird.

Wenn aber eine Frau zur Heirat gezwungen wird, muss auch der Rechtsstaat wirksam eingreifen können. Deshalb ist die Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg zu unterstützen, die mit strafrechtlichen und zivilrechtlichen Mitteln Folgendes ermöglichen soll:

Wenn eine junge Frau dazu gezwungen wird, den Mann zu heiraten, den ihre Eltern ausgesucht haben, sollen die Täter härter bestraft werden. Außerdem soll es möglich sein, dass die Frau ihre Ehe unter erleichterten Bedingungen aufheben lassen kann. Und es darf auch nicht sein, dass der Ehemann bei einer Zwangsehe erbt, wenn die Frau stirbt.

Im Übrigen ist der Bund aufgerufen, das Ausländerrecht so zu überarbeiten, dass den Opfern der Zwangsheirat ein Bleiberecht eingeräumt wird. Denn wer von seiner Familie zur Ehe gezwungen wurde, der darf nicht auch noch vom Staat bestraft werden.

Neben diesen langfristigen Maßnahmen dürfen aber kurzfristige Initiativen nicht zu kurz kommen. Dazu gehören gerade Anlaufstellen für Opfer von Zwangsverheiratung. Den geeigneten Rahmen dafür bilden die Beratungsstellen für die Integration von Ausländern. Denn die Zwangsverheiratung ist ein typisches Problem der Integration.

Lassen Sie uns gemeinsam mit allen rechtlichen und politischen Mitteln gegen die Zwangsheiraten vorgehen! Sorgen wir dafür, dass Frauen selbst über ihr Leben bestimmen können! Beseitigen wir diese „moderne Form der Sklaverei“!

Beim Antrag von SPD und Grünen werden wir uns enthalten, weil er insbesondere im Bereich des Unterhalts- und Erbrechts nicht weit genug geht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.